



ANLAGE ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG (§ 10 UND § 11 BBIG)

IM AUSBILDUNGSBERUF KAUFMANN / FRAU FÜR BÜROMANAGEMENT

Zwischen dem
Ausbildungsbetrieb:

und dem/der Auszubildenden:

Für die Kaufleute für Büromanagement sind zwei der folgenden Wahlqualifikationen (à 5 Monate Dauer) im
Ausbildungsvertrag festzulegen!

- 1. Auftragssteuerung und -koordination
- 2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- 3. Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- 4. Einkauf und Logistik
- 5. Marketing und Vertrieb
- 6. Personalwirtschaft
- 7. Assistenz und Sekretariat
- 8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

- 9. Verwaltung und Recht
- 10. Öffentliche Finanzwirtschaft

} für den öffentlichen Dienst vorgesehen!

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Auszubildenden

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des/der Auszubildenden